

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Einführung eines hessischen Lobbyregistergesetzes (HessLobbyrG)
– Drucks. 20/4843 –**

Rede Rolf Kahnt am 03. Februar 2021

<https://www.youtube.com/watch?v=1udYOHMQYdo&t=3227s>

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Verfolgt man hier die Debatte, so wird eigentlich eines deutlich: Es ist durchaus ein Konsens vorhanden, dass man sagt: Ja, wir sollten eine bestimmte Transparenz schaffen. – Aber, wie die Geschichte laufen soll, darüber herrscht Uneinigkeit.

Der Gesetzentwurf hat mich wirklich viele Fragen stellen lassen. Ich habe mich gefragt: Wird denn hier automatisch unterstellt, dass wir hier alle, jeder von uns sozusagen, korrupt ist, bestechlich sind? Ich muss sagen, das hat auch an meinem eigenen Selbstverständnis als Politiker enorm gerüttelt. Ich würde es mir eigentlich nicht gefallen lassen wollen, dass mir unterstellt wird, ich wäre irgendwie empfänglich oder korrupt.

Ich denke, die AfD müsste sich darüber auch im Klaren gewesen sein: Es war bestimmt eine gute Absicht, aber, wenn man es sich so ansieht – auch die Bemerkungen es ist relativ schlecht gemacht. Aber es ist doch so: Wir brauchen in einer pluralistischen Gesellschaft, die auch noch dazu demokratisch verfasst ist, selbstverständlich jede Menge an Expertisen. Gerade jeder Politiker – das wird in diesem Gesetzentwurf von anderen Fraktionen auch entsprechend deutlich formuliert – ist gerade angewiesen auf die Expertise von anderen. Wir sind auf einen gedanklichen Austausch angewiesen. Selbstverständlich trifft das hier auf jeden von uns zu.

Zu Herrn Bolldorf – so, wie ich ihn verstanden habe, meine Redezeit ist nicht so lang, Ich wäre bei dem Gesetzentwurf gern dabei gewesen, aber das ging ja nicht aus den bekannten Gründen. Ich würde die Empfehlung aussprechen – Herr Bolldorf hat darauf hingewiesen, dass es im Grunde vielleicht doch nicht geht –, den Gesetzentwurf lieber noch einmal zurückzuziehen. Nutzen Sie das im Benehmen mit dem Ausschuss. Der soll ihn noch einmal behandeln. Das ist im Grunde genommen schon von Frau Kollegin Wallmann gesagt worden.

Wir können das dann entsprechend behandeln. Wir können sagen: Okay, wir nehmen das vielleicht in die Geschäftsordnung oder in einen Gesetzentwurf auf. – Ich halte es für wesentlich günstiger, wenn sich das in der Geschäftsordnung niederschlagen würde; denn ich denke, ein Gesetz entsprechend zu formulieren ist immer schwierig. Vor allen Dingen ist es schwierig, da wieder herauszukommen. Aus diesem Grunde würde ich sagen: Die AfD möge sich das doch noch einmal überlegen. Es war vielleicht gut gemeint, aber eventuell gibt es da noch Erklärungs- und Gesprächsbedarf.

Vielen Dank.